

Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek
Nein! zur Politik - Ja zur Hilfe!



Hamburg, den 04.02.2016

An die Mitglieder der Bezirksversammlung Harburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zu einer Stellungnahme für die Folgeunterkunft Am Aschenland II aufgefordert. Wir möchten Sie mit diesem Brief noch einmal an Ihre bisher getroffenen Aussagen erinnern und einen Blick auf die Rahmenbedingungen werfen, die Neugraben-Fischbek für die nächsten 15 Jahre begleiten werden.

Ihre Meinung zählt!

Zur Erinnerung: Die Folgeunterkunft „Am Aschenland II“ steht direkt neben den Unterkünften „Am Aschenland I“ und der ZEA „Am Geutensweg“. Alle Einrichtungen zusammen haben eine Gesamtzahl von 4.200 (!) Belegungsplätzen.

In den vergangenen Monaten haben sich alle Mitglieder der Bezirksversammlung Harburg gegen eine Unterkunft von dieser Größe ausgesprochen. Am deutlichsten tat das die regierende Koalition in Ihrem Antrag (Drs. 20-0942), der im Jahresrückblick von den beiden beteiligten Parteien als wichtigster Antrag des Jahres 2015 bezeichnet wurde. Dort heißt es:

„Die Bezirksversammlung bekräftigt diese Auffassung und hält Einrichtungen, die an einem Standort zwischen 3.000 und 4.500 Belegungsplätze ermöglichen, für nicht sachgerecht und wünschenswert.“

Alle weiteren in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien haben in Ihren bisherigen Stellungnahmen ebenfalls eine ablehnende Haltung eingenommen.

Wir fordern Sie auf: Stehen Sie zu Ihrer bisher vertretenen Meinung. Sie haben diese in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt. Sie haben jetzt die einmalige Gelegenheit, diese Position direkt und auf die eigentliche Sache bezogen der Behörde mitzuteilen. Ihre Stellungnahme wird in Zukunft der Nachweis sein, welche Unterkunftsgröße die Politik im Bezirk Harburg für sachgerecht hält. Nutzen Sie diese einmalige Chance!

Wer profitiert?

Wir fragen erneut, warum es sinnvoll ist, eine Einrichtung isoliert und in dieser Größe aufzubauen. Es gibt in Hamburg keine einzige (!) vergleichbare Massenunterkunft.

Das nächstgrößere Projekt in Billwerder hat 3.200 Unterbringungsplätze, in Eidestedt sind das 3.000 und in Billstedt - 2.500 Plätze. Wir fragen nun, wer von solcher riesigen Unterkunft profitiert. Für uns sind das nur Architekten, Bauunternehmen und Betreiber, welche hier die Skaleneffekte aus der Größenordnung abschöpfen

können. Das ist aber nur ein kurzfristiger Profit. Langfristig müssen ganz andere Akteure im Spiel profitieren: Das sind die bisherigen und die neuen Bürger Neugraben-Fischbeks, die von der gelungenen Integration und der guten Nachbarschaften profitieren sollen. Dies schaffen wir nicht mit isolierten Siedlungen von in Hamburg einmaliger Größe.

Haben wir Obdachlosigkeit?

In dem in der Drucksache 20-1241 angehängten Informationsschrieben werden hierzu bereits Zahlen genannt: 20.987 Menschen waren in 2015 auf eine öffentliche Unterkunft angewiesen. Dem stehen 17.415 Plätze (zum 14.01.2016 gemäß www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/ bereits 18.815) in Folgeunterkünften sowie 21.112 (!) Plätze in Erstaufnahmen gegenüber. Mithin eine Überkapazität von fast 18.000 Plätzen, die von Flüchtlingen belegt werden, die eigentlich in andere Bundesländer verteilt werden müssen.

Wenn Obdachlosigkeit droht, dann nur, weil die Verwaltung in Hamburg die Betreuung von Flüchtlingen übernimmt, für die nach dem Königsteiner Schlüssel keine Unterbringungsverpflichtung in Hamburg besteht. Währenddessen stehen in angrenzenden Bundesländern die Erstaufnahmen leer.

Wie handelt die Verwaltung?

Die Bezirksversammlung regt Verwaltungshandeln an und kontrolliert die Führung der Geschäfte des Bezirksamtes. Im Fall „Am Aschenland II“ wurde der Bevölkerung Neugraben-Fischbeks die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in einer Info-Veranstaltung am 01.02.2016 vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die in der Drucksache 20-1241 angehängten Informationen.

Nach unserer Meinung versuchte man in dieser Präsentation nachzuweisen, dass in Neugraben-Fischbek generell die soziale Infrastruktur für Flüchtlinge ausreichend sein sollte. Die Präsentation hat jedoch vielmehr verdeutlicht, dass Neugraben-Fischbek im speziellen nicht in der Lage ist, soziale Infrastruktur für fast 4.000 Flüchtlinge zu erbringen.

Wir fragen uns:

- Meint es die Behörde ernst, dass ein Teil der Flüchtlingskinder nach Harburg in die Schule gehen soll, weil es dort weniger Folgeunterbringungen gibt? Was passiert, wenn in Harburg die Flüchtlingszahlen steigen?
- Meint es die Behörde ernst, nur 350 Kita-Plätze bis 2017 zu schaffen, während in dieser Zeit neben den Flüchtlingen auch über 200 Hamburger Familien im Vogelkamp einziehen sollen und bereits im Sommer 2015 ein Unterhang von 35 Plätzen bestand? Dabei wird auch eine Kita mit 50 Plätzen auf Baufeld 3b eingerechnet, die bestenfalls in 2018 realisierbar ist.
- Meint es die Behörde ernst, nur Gespräche mit der KV über Zulassungen zu führen? In einem Stadtteil, wo selbst der Bezirksamtsleiter von Facharztmangel spricht? Ist allen Beteiligten bewusst, dass eine KV-Zulassung immer nur

für ganz Hamburg vergeben wird, und eine Garantie, dass ein Arzt jemals tatsächlich nach Neugraben-Fischbek kommt, dementsprechend nicht gegeben ist? Über diese Gegebenheit wurden z. B. die vom Arztmangel direkt betroffenen Bewohner von Vogelkamp in einer IBA-Informationsveranstaltung im Jahre 2014 vom Bezirksamtsleiter Herrn Völsch persönlich aufgeklärt. Müssen wir nicht für eine solche wichtige Infrastrukturmaßnahme schon vorher verbindliche Zusagen haben?

- Besteht tatsächlich kein Anlass aufgrund eines zu erwartenden Bevölkerungsanstieges von fast 20 Prozent das Personal des PK47 aufzustocken? Sollen NF66 und NF67 auch ohne erhöhte Personalkapazitäten auf dem Gebiet der Sicherheit gebaut werden?

Wir fordern Sie als Abgeordnete/n der Bezirksversammlung auf, ihrer Kontrollpflicht gerecht zu werden!

Prüfen Sie bitte bei der Verwaltung genau, welche Schätzungen und welche Kapazitäten für Neugraben-Fischbek benannt werden!

Machen Sie sich bitte ein exaktes Bild, ob diese Kapazitäten für 4.000 Menschen ausreichen oder eben nur für einen Teil davon.

Sie haben selbst mit dem Antrag Drs. 20-0942 Anforderungen gestellt, wir sehen keine davon als ausreichend erfüllt.

Geben Sie sich damit zufrieden?

Machen Sie Ihre Meinung der BASFI gegenüber in der Stellungnahme deutlich.

Unsere Meinung haben wir als Pressemitteilung angehängt. Unsere Schätzungen für notwendige Kapazitäten ebenfalls.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an anderen Bezirken

In vielen Bezirken wird im Sinne nachhaltiger Integration in den Bezirksversammlungen entschieden. Für die Unterkunft in Rissen mit 3.700 Plätzen hat sich die Bezirksversammlung Altona für eine Aufteilung auf mehrere Stadtteile entschieden, damit ist die größte dortige Unterkunft auf 2.000 Flüchtlinge ausgelegt und garantiert zusätzlich Durchmischung. Die Bezirke Mitte, Nord und Wandsbek haben die Bezirksversammlungen von vornherein mehr als eine Fläche zur Bebauung gemeldet und wollen dort teilweise auch im 50/50 Mix bauen. Im Bezirk Bergedorf wird in der Bezirksversammlung noch rege debattiert, ob Integration von 3.200 Flüchtlingen mit 1.200 Einwohner gewährleistet werden kann.

Wir fordern die Bezirksversammlung auf, die Verwaltung in diesem Sinne zum Handeln zu zwingen. Bedarf es wirklich dieser einen Großunterkunft?

Ist das tatsächlich alternativlos?

Welche Belege hat Ihnen die Verwaltung vorgelegt, dass eine Unterkunft in Größe von 3.000 + 450 + 750 Flüchtlingen alternativlos ist. Wie und wo ist das dokumentiert?

Ein Beispiel (auch wenn für die Zielsetzungen der Bürgerinitiative nicht förderlich ist): Wieso kann eine Unterkunft auf NF65 entstehen, auf NF66 mit fast gleicher Erschließungsphase aber nicht?

Kann man es anders machen?

Ja, man kann es immer anders machen. Zumindest solange die Alternativlosigkeit nicht nachgewiesen ist. Das wichtigste ist es wohl, auch dem Bürger transparent zu vermitteln, warum eine Unterbringung an welchem Standort in welcher Höhe notwendig ist. Erst wenn alle Bürger ein Verständnis für eine faire Chancen- und Lastenverteilung haben, kann ein „Wir schaffen das“-Gefühl aufkommen. Dies ist bisher vollständig unterblieben. Auch weil die bisherigen Planungen nicht fair sind! Die Bürgerinitiative hat ein Modellvorschlag gemacht, der eine faire Verteilung vorsieht (Download unter <http://binf-online.jimdo.com/verteilungsmodell>). Dieser Vorschlag ist ausdrücklich zur Weiterentwicklung und zur Eröffnung einer breiten Diskussion gedacht.

Zeit für Ihre Entscheidung

Sie tragen mit Ihrer Stellungnahme die Verantwortung für eine langfristiges „Sozialexperiment“.

Fragen Sie sich bitte, wie Sie in 15 Jahren für Ihre Entscheidung wahrgenommen werden wollen:

- **als Verantwortliche** für eine einfache und schnelle Lösung der Flüchtlingsfrage, die vielleicht Ghettos und die damit verbundenen schlimmen Folgen produziert hat,
- oder **als Förderer** einer gelungenen Integrationsarbeit zum Wohle der Bürger Neugraben-Fischbeks und der gesamten Freien- und Hansestadt Hamburg?

Entscheiden Sie bitte sorgfältig, wie Ihre Stellungnahme ausfällt!

Es geht um unsere Zukunft!

Entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen, und nicht nach Parteizugehörigkeit!

In Ihren Händen liegt das Gemeinwohl der Bürger Harburgs– und nur diesem sind Sie als Abgeordnete/r der Bezirksversammlung verpflichtet.

Die Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek.